

Schweizerischer Werkbund

Autor(en): **Gubler, F.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiheiten und Verfügungsrechte über den Grund und Boden ausgegeben wurden, gleichzeitig das kunstgebundene Handwerk seine jahrhundertalten Überlieferungen löste. Für den privaten Grundbesitzer standen nun alle Möglichkeiten offen, gute und schlechte, wenn er seinen Besitz auswirken wollte. Was durch Gebrauch von Überlieferungen geheiligt war, hatte keine Geltung mehr. Allen möglichen Praktiken standen Tür und Tor offen. Im 19. Jahrhundert wurden Quartiere gebaut, die auf ganz anderes ausgingen, als auf den Dienst für die Allgemeinheit. Man kann sogar feststellen, daß in dem Augenblick, da die Städte von den beengenden Mauern befreit wurden, da sie sich frei hätten entwickeln können auf den noch unüberbauten Außengebieten, daß im selben Augenblick eine neue Beschränkung auftrat, daß die neuen Gebiete noch dichter gebaut wurden als vordem die Altstadt, durch eben diesen Drang zur Auswertung der privaten Grundbesitzrechte.

Heute muß also die Stadtverwaltung in erster Linie darauf bedacht sein, die Bedingungen festzulegen, unter denen die Nutzung des städtischen Erweiterungsgebietes stattfinden darf.

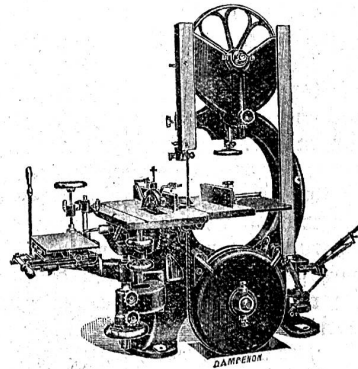
Nach unserer Ansicht ist das von allen Aufgaben des Bauwesens, die sich für eine Stadt stellen, die wichtigste. Sie schließt alle Aufgaben ein, die sich durch das starke Anwachsen des Verkehrs stellen; sie trifft selbst jene Fragen, die in ästhetischen Forderungen ausmünden. (Schluß folgt).

Schweizerischer Werkbund.

Werkbund, Handwerk, Industrie.

An der Berner Werkbundtagung am 8. und 9. September 1928 sollen Fragen des Handwerks und der Industrie besprochen werden. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme, die für die Schweizerische Volkswirtschaft und unsere Kultur in diesem Thema eingeschlossen sind, verlangen eine gründliche Auseinandersetzung. Die Vorträge an der Tagung werden versuchen, von verschiedenen Gesichtspunkten aus den ganzen Komplex ökonomischer und geistiger Realitäten und Beziehungen, die Handwerk und Industrie in der Gegenwart miteinander verknüpfen, aufzuzeigen. Der Werkbund will die Frage nicht lösen, er will sie nur stellen. Und zwar in ihrer Gesamtheit. In ihren Relationen zu rein wirtschaftlichem Denken, zu sozialen Ideen, zu Gesellschaftsstrukturen und zur Lebensform überhaupt. Der Werkbund sieht in dieser Frage eine der wichtigsten, die die Gegenwart dem geistig Lebendigen, dem kulturellen Menschen stellt. Es handelt sich um zwei Anschauungen, zwei Vorstellungen, die unser Denken und unser Tun beherrschen und die miteinander im Widerstreit liegen. Auf der einen Seite findet man das, was von Amerika zu uns herüber kommt. Die amerikanische Wirtschaft scheint uns Vorbild zu sein. Sie blendet uns in ihrer Präzision, in ihrer klugen, stegenden Sachlichkeit. Der Mensch wird außerhalb der Arbeit postuliert. Die Arbeit ist unbequem, man trachtet beim Minimum an Arbeitszeit ein Maximum von Verdienst zu erreichen. Die Arbeit wird rationalisiert, enteelt, schematisch organisiert. Einkommen und Zeterparnis sollen dem Menschen möglichst hohen Anteil an Lebensgenüssen verschaffen — nach der Arbeit, außerhalb der Arbeit. Auf der andern Seite herrscht die Vorstellung, daß diese Amerikanisierung den Untergang der europäischen Kultur bedeute. Die Trennung von Arbeit und Leben widerspricht unserem Denken und Glauben. Wir können nicht auf den Sinn der Arbeit verzichten, oder besser, wir fürchten die Arbeit, die nur dazu dient, unser Leben

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

quantitativ genüfreicher auszustaffieren. Wir fürchten freudlose Arbeit.

Für diese Anschauung ist die Industrialisierung in Amerika selbstverständlich. Die Rationalisierung hat dort einen simplen, klaren Zweck. Wir müssen darüber diskutieren. Sie bricht gleichsam feindschaftlich in das Gebiet unserer Gewohnheiten, unserer Tradition, unserer Kultur. Wir brauchen sie nur, um in der Weltwirtschaft Bestand und Behauptung zu erringen. Dieser Gegensatz ist es, um den es sich handelt. In diesem Punkt gehen unser Handwerk und unsere Industrie scheinbar auseinander, widersprechen sich die Tendenz und der Wille zweier Berufsgruppen. Zur Klärung dieser Fragen, die vielleicht entscheidender als Zoll- und Wirtschaftspolitik die Zukunft unserer wirtschaftlichen und kulturellen Wohlfahrt bestimmen, möchte der Werkbund beitragen. Es ist vielleicht gut, wenn wir ganz kurz drei Fragen etwas umschreiben.

Handwerk — Großbetrieb.

Oft verblindet man mit diesen beiden Begriffen zu Unrecht einen Gegensatz. Der Nationalökonom definiert Handwerk als denjenigen Betrieb, in welchem ein Handwerksmeister allein oder mit seinen Gefellen die vollständige Herstellung der im Bereiche seiner Arbeit liegenden Dinge und auch deren Vertrieb übernimmt. Wenn eine Reihe verschiedener Arbeitsvorgänge des Handwerks und des Handels nach dem Prinzip der Arbeitsteilung zu einer Einheit zusammengeschlossen sind, haben wir den Großbetrieb. Ein prinzipieller Unterschied besteht jedoch nicht. Ob ein Schneider seine Werkstatt allein führt, selber Kunden wirbt, selber zuschneidet und anprobiert, oder ob er diese Arbeit unter Gefellen verteilt, ändert an der handwerklichen Grundlage seines Betriebes nichts. Das Vorwiegen einer großen Zahl kleiner und ganz kleiner industrieller Betriebe führt bisweilen zu der Annahme, die Zahl eigentlicher Handwerksbetriebe sei größer als sie ist. Daraus zieht man leicht Fehlschlüsse. Diese Frage ist für den Werkbund nicht von Bedeutung. Insofern als Vereinbarungen zwischen dem Handwerksmeister und dem Gefellen geregelt werden müssen, interessiert sie die Gesetzgebung, den Staat.

Handwerk und Industrie.

Diese Frage stellt einen entscheidenden grundsätzlichen Gegensatz dar. Die Handarbeit wird durch die Maschine ersetzt. Damit ändert sich nicht nur der Arbeitsvorgang. Die Konzeption und damit die Vorbestimmung der Form des herzustellenden Produktes hat in der Industrie durch die Maschine ein prinzipiell anderes Wesen. Der Übergang vom Werkzeug zur Maschine ist zwar nicht fest zu

begrenzen. Zwischen einem einfachen Hiftinstrument, etwa einer Handsäge und der Maschine, der Fräse, gibt es unzählbare Zwischenstufen. Das industrielle Produkt, das mit einer Maschine hergestellt wird, bedarf trotzdem einer andern Konzeption, als ein Gegenstand, der mit Hilfe von einfachem Handwerkzeug erschaffen wird. Dabei führen die maschinellen Herstellungsprozesse meistens zu ganz andern Bearbeitungsmöglichkeiten, als sie der Hand möglich sind (pressen, torquetieren, ziehen usw.). Wenn auch im industriellen Betrieb der sogenannte Modellarbeiter die Verbindung mit der handwerklichen Produktionsform darzustellen scheint, kommt diesem handwerklich tätigen, formschaffenden Arbeiter eine andere Funktion zu. Dabei ist die Größe des Betriebes völlig gleichgültig, die Maschine entscheidet. Und zwar auch dann, wenn einzelne Arbeitsvorgänge am Produkt immer noch mit der Hand vollzogen werden (Bemalung von maschinell hergestellten Porzellantassen durch Handarbeit). Hier ist nun der Punkt, wo das Interesse des Werkbundes an diesem Problem genau zu bezeichnen ist. Er liegt da, wo sich ein Produkt noch irgendwie als „Werk der Hand“ erkennen läßt, wo also die Form des Produkts nicht durch den maschinellen Vorgang eindeutig bestimmt ist, sondern von der individuellen Arbeitsweise des Einzelnen, der sich dabei unter Umständen auch der Maschine mitbedienen kann, abhängt. Diese Abhängigkeit ist nicht allein auf das Gebiet des Kunstgewerbes beschränkt. Beim Backsteinbau hängt die Erscheinung des Bauwerks von der individuellen handwerklichen Durchführung des einzelnen Maurers ab. Hier taucht nun eine ganze Reihe von Fragen auf, deren Lösung für den Werkbund von größter Bedeutung ist. Da herrscht die Meinung, daß in einer Zeit, die von der Maschine beherrscht werde, es sinnlos sei, unwirtschaftlich und auch kulturell verkehrt, sich überhaupt noch mit Handarbeit abzugeben. Die Forderung heißt dann, alle Anstrengung soll dahin gehen, die Maschine leistungsfähiger zu machen. Wird diese Einstellung bejaht, so handelt es sich darum, bis aufs Letzte und Konsequente bemüht zu sein, in der maschinellen Produktion die ihr inwohnenden Formkräfte stark und wahr herauszuholen. Wird diese Frage verneint, so handelt es sich darum, auf welche Weise heute noch und trotz der Maschine vorhandenes handwerkliches Gefühl erhalten und gefördert werden kann. Das führt im weitesten Sinne zu der Frage nach der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses.

Dienendes Handwerk oder selbständiges Kunstgewerbe.

Für den Werkbund und für die Werkbundmitglieder liegt hier das brennendste Problem. Kann es gelingen, dem Handwerk neben der Industrie jemals wieder die schöpferische und wirtschaftliche Selbständigkeit zu verleihen, die es früher besessen hat? Gibt es einen Weg, um zu erreichen, daß wieder wie früher der Schreinermeister selbständig Möbel macht, daß er nicht mehr im Auftrage einer großen Handelsfirma nach ihm fremden Zeichnungen Möbel herstellt? Oder wird das Handwerk, wenn es überhaupt bestehen bleibt, auch in Zukunft darauf angewiesen sein, sich dem entwerfenden Architekten unterzuordnen? Oder entwickelt sich neben dem Handwerker und als zeitgemäßer Nachfolger des freien Kunstgewerblers der Typus des Modellgestalters, der in Kooperation mit einem Handwerks- oder Industriebetrieb die Gestaltung der Dinge übernimmt?

Mit diesen Ausführungen ist der Umfang und die Tragweite der Probleme „Handwerk und Industrie“ erst ungefähr angedeutet. Es wird darauf ankommen, daß es dem Werkbund gelingt, Handwerk und Industrie gemeinsam dazu zu bringen, diese Fragen nicht in der Rede, sondern im Tun zu lösen. F. E. Gubler, Zürich.

Neue Anwendungsmöglichkeiten für die Metallisierung nach Dr. Schoop im Baugewerbe.

Es ist bekannt, daß die Schoop'sche Metallisierung mit Vorteil beim Eisen-Hochbau zur Herstellung von Spritzüberzügen auf fertigen Brücken- und Turmkonstruktionen verwendet werden kann. Wir möchten an dieser Stelle auf einige neue Anwendungsmöglichkeiten hinweisen, die sich ergeben haben aus der weiteren Vervollkommnung der Spritzpistole, wovon ein besonderer Typ, die Hogen-Pistole, hauptsächlich für die Verarbeitung von Blei, neu gebaut wurde.

Mittels dieser neuen Pistole ist es möglich, vollkommen homogene, oxydationsfreie Bleiüberzüge herzustellen, die einerseits sehr gut mit der geeigneten Unterlage sich verbinden, andererseits eine absolut dichte und säurebeständige „Haut“ bilden.

Nach einer Epoche mühsamer und aufreibender Laboratoriumsarbeit darf der geniale Erfinder mit dieser neuen Schöpfung vor die Öffentlichkeit treten. Ohne Ueberschätzung glauben wir heute sagen zu können, daß neben einer ganzen Reihe anderer Industrien auch das Baugewerbe daraus wird Nutzen ziehen können und zwar hauptsächlich durch die Verbleiung von Betonkonstruktionen, seien es nun Röhren, Bassins, Kellermauern, Tunneln oder Dächer. Wir wollen kurz die einzelnen Gebiete streifen.

Als Säureschutz für Betonröhren muß die Hogen-Verbleiung geradezu ideal sein, weil das feuerflüssig mit großem Gasdruck aufgespritzte Blei in feinstster Verteilung in alle Poren und Unebenheiten der Oberfläche eindringt, sich so außerordentlich fest mit dieser verbindet und eine vollkommen dichte „Haut“ bildet, die einerseits gegen Säureangriffe schützt und andererseits auch mechanischen Einwirkungen stand hält. In der Röhrenfabrik im Großen angewendet, ist die Verbleiung wirtschaftlich, besonders auch deshalb, weil die Wandstärken reduziert und so wesentliche Ersparnisse an Material und Transportkosten erzielt werden können.

Nebenstehende Figur zeigt eine Betonröhre, die zu Versuchszwecken verbleit wird. Die aufgetragene Schicht ist zirka 0,3 Millimeter stark. Der untere, glänzende Teil ist gebürstet worden und unterscheidet sich der so behandelte Ueberzug nicht von kompaktem Blei.

In gleicher Weise können betonierete Abwässerkanäle der Industrie, soweit sie saures Wasser führen, geschützt werden, und es taucht bereits die Frage auf, ob das Verfahren sich auch für die Verkleidung großer, betonierter Tröge und Bassins der Industrie, die mit organischen und anorganischen Säuren arbeitet, eignet.

Die Verbleiung zwecks Isolierung feuchter Räume ist ein weiteres Anwendungsgebiet. Wissenschaftliche Versuche von amtlicher Seite haben gezeigt, daß verbleite Betonplatten auch unter hohem, künstlichem Druck sich als vollkommen wasserdicht erwiesen haben. Dies ist bei der innigen Verbindung von Beton und Blei nicht weiter verwunderlich. Man kann hier einwenden, daß zufolge ungleicher Setzung Risse in den Fundamenten entstehen können. Das stimmt, aber diese Risse können sehr rasch und leicht nachträglich ausgespritzt werden, was mit bituminösen Ueberzügen nicht geschehen kann.

Die begehbaren Bleidächer werden so hergestellt, daß man die armierte, mit Zementverputz versehene Beton-Dachfläche verbleit. In gleicher Weise können auch Raffendächer behandelt werden. Der Bleiüberzug ist